

Gemeinde Neuenkirchen- Vörden

Vorlage Nr.

124/2018

Bürgermeister

öffentlich

Beratungsfolge Schulausschuss	Sitzungstermin 03.12.2018	Zuständigkeit Zur Vorbereitung
Beratungsfolge Verwaltungsausschuss	Sitzungstermin 11.12.2018	Zuständigkeit Zur Vorbereitung
Beratungsfolge Gemeinderat	Sitzungstermin 18.12.2018	Zuständigkeit Zur Beschlussfassung

TOP Erweiterung der Grundschule Vörden

Beschlussempfehlung

Die Erweiterung der Grundschule Vörden auf eine Zweieinhalbzügigkeit soll unter Realisierung des Schulkonzeptes von Jahrgangsbereichen nach dem vorgestellten Entwurf erfolgen. Die notwendigen Haushaltsmittel sollen in den Haushalt 2019 und die Finanzplanung für die Folgejahre aufgenommen werden.

Begründung

Bereits im Jahr 2016 ist im Rahmen eines Schulentwicklungsplans für die Grundschule Vörden ein Fehlbedarf an Gruppenräumen sowie eines barrierefreien allgemeinen Unterrichtsraums festgestellt worden.

Im Jahr 2017 haben zwei Planungsbüros einen Entwurf zur Erweiterung der Grundschule Vörden um den dargestellten Fehlbedarf erstellt. Weiterhin ist von der Grundschule Vörden das pädagogische Konzept des Unterrichts in Jahrgangsbereichen vorgestellt worden.

Als im März 2018 ein Kindergartenbedarfsplan für die Gemeinde Neuenkirchen-Vörden erstellt worden ist, sind die dort ermittelten Zahlen für den Schulbereich fortgeschrieben worden. Demnach muss mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit angenommen werden, dass die Grundschule Vörden sich mittelfristig in eine Dreizügigkeit entwickelt.

Die aktuellen Geburtszahlen weisen zwar nicht auf eine Dreizügigkeit hin, aber durch inklusionsbedingte Doppelzählungen kann die künftige Schülerzahl nicht allein auf der Grundlage der Geburtenzahlen hochgerechnet werden. Es ist mit großer Wahrscheinlichkeit davon auszugehen, dass immer wieder ein oder mehrere Jahrgänge dreizügig beschult werden müssen.

Daraufhin ist politisch entschieden worden, die Planungen aus dem Jahr 2017 nicht mehr weiterzuverfolgen und die Erweiterung unter den Vorgaben einer Zweieinhalbzügigkeit mit Möglichkeit der Erweiterung auf eine Dreizügigkeit neu zu planen. Dabei sollte das

Schulkonzept der Jahrgangsbereiche berücksichtigt werden.

Das Planungsbüro IBR hat den Auftrag bekommen, unter Beteiligung von Schule, Politik und Verwaltung eine Vorplanung zu erstellen. In mehreren Sitzungen ist dabei der anliegende Plan erstellt, der in der Sitzung des Schulausschusses am 03.12.2018 durch das Planungsbüro vorgestellt werden wird.

Die Gesamtmaßnahme besteht aus drei Bauabschnitten:

- Neubau eines Unterrichtstraktes entlang der neuen Bushaltestelle in Richtung Vördener Aue mit insgesamt 6 allgemeinen Unterrichtsräumen mit Nebenraumprogramm zur Aufnahme von zwei dreizügigen Jahrgangsbereichen.
- Umbau und geringfügige Erweiterung des bestehenden Altbautraktes zur Aufnahme von zwei zweizügigen Jahrgangsbereichen mit Nebenraumprogramm.
- Umbau des bestehenden Werkraums und Angliederung an den bestehenden Verwaltungsbereich.

Die Bauabschnitte können nacheinander ausgeführt werden, so dass der Unterrichtsbetrieb in der Grundschule ohne Auslagerung von Unterrichtsklassen durchgeführt werden kann.

Die Gesamtkosten der Maßnahme werden in der Vorplanung mit 1.930.000 Euro veranschlagt. In der Entwurfsplanung muss die Kostenschätzung ggfs. konkretisiert werden.

Aufgrund des finanziellen Volumens der Erweiterungsmaßnahme ist die Planung für die Baumaßnahme vor Auftragsvergabe europaweit auszuschreiben. Hierfür sind zusätzliche Kosten und auch ein entsprechender Zeitrahmen einzuplanen, so dass der tatsächliche Baubeginn der Maßnahme realistisch erst im Jahr 2020 erfolgen kann.

Bei den Vorplanungen wurde parallel noch eine Erweiterungsvariante zur Schulstraße hin verfolgt, die weniger Platz auf dem Schulgelände benötigt hätte und von den reinen Baukosten etwas billiger hätte kommen können, aber eine großflächige Auslagerung des Schulbetriebs in mobile Unterrichtsräume (Container) erforderlich gemacht hätte. Die hierdurch verursachten Kosten hätten den Kostenrahmen dieser Maßnahme auch mindestens auf den Betrag der vorgestellten Variante gebracht, so dass eine Kostenersparnis nicht anzunehmen gewesen wäre. Auch bei der vorgestellten Variante ist die verbleibende Pausenfläche weit über den Anforderungen.

Seitens der Vertreter aus Politik und Verwaltung wurde diese Variante allerdings aufgrund der optischen Auswirkung auf das ortsbildprägende Schulgebäude sowie negativer Auswirkungen auf die Bewilligungsaussichten eines Zuschussantrages für eine Maßnahme der Dorferneuerung nicht befürwortet. Einige Aspekte, wie z.B. die Erweiterung des Verwaltungsbereichs sind bei dieser Variante dann auch nicht mehr abschließend geprüft und mit einer Kostenschätzung versehen worden.

Brockmann